

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan 5.Änderung TH 1.2, „Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“

Übersicht zur Abwägung

Lfd. Nr.	Behörden/ Ämter/ Sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme Vom	Zustimmung Bzw. zur Kenntnis genommen	Nicht abwägungsrelevante Anregungen und Hinweise	Abwägungsrelevante Stellungnahmen			Keine Stellungnahme
					Teilweise berücksichtigt	berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	
1	Landesverwaltungsamt	19.07.2012			X			
2	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	23.07.2012			X			
3	Landesamt für Vermessung und Geo-information Sachsen-Anhalt	25.06.2012			X			
4	Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	22.06.2012			X			
5	EVIP GmbH	15.06.2012			X			
6	Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland, OT Thalheim	20.06.2012	X					
7	GDMcom mbH	27.06.2012	X					
8	Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, OT Wolfen	27.06.2012	X					
9	P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH, OT Bitterfeld	10.07.2012	X					
10	Abwasser Zweck Verband Westliche Mulde, OT Bitterfeld	25.06.2012	X					
11	Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Ost	27.06.2012	X					
12	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	09.07.2012	X					
13	IHK	11.07.2013	X					

Seite 2/5

2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)

Im Planungsgebiet befinden sich mehrere Altlastenverdachtsflächen gemäß Bodenschutzinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt. Hierzu ist eine Abstimmung mit der zuständigen unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor Baubeginn zu führen.

Zur Berücksichtigung der Bodenschutzbelange in der Bauleitplanung wird auf die Veröffentlichung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ (LABO; Internetauftritt unter <http://www.labo-deutschland.de>) verwiesen. Die Berücksichtigung dieses Leitfadens im Rahmen der Planung ist wünschenswert, um den Belangen des Bodenschutzes in angemessener Weise Rechnung tragen zu können und damit die Voraussetzung für eine gerechte Abwägung zwischen den öffentlichen und privaten Belangen sowohl gegeneinander als auch untereinander zu schaffen.

Zum erforderlichen Umfang der Umweltprüfung werden folgende Hinweise gegeben:

Die Belange des Bodens sind durch Hinweise u. a. auf Ausprägungen des Schutzgutes im Zusammenhang mit zu erwartenden erheblichen Auswirkungen einzubringen.

Zur Ermittlung der Betroffenheit des Bodens gehört die verbindliche Verwendung des Begriffes Bodenfunktionen nach der Nomenklatur des BBodSchG § 2 Abs. 2 Nm. 1 und 2 ebenso wie die Untergliederung in entsprechende Teilfunktionen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Boden sollen über den funktionsbezogenen Ansatz formuliert werden. Gleichzeitig sollte im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung der Ausgleich für das Schutzgut Boden über die Benennung bodenfunktionsbezogener Maßnahmen verbessert werden.

Ein Bodenfunktionsbewertungsverfahren sowie allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der Bauleitplanung sind in den Veröffentlichungen „Bodenschutz in der räumlichen Planung“ (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 29/1998) und „Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung“ (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) beschrieben und im Internet unter www.lau-st.de im Fachbereich 2 unter „Bodenschutz/Altlasten“ bei „Quellenangaben, Fachartikel“ einseh- und herunterladbar.

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2**Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Seite 3/5

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden durch die im 2. Entwurf vorgenommenen Änderungen nicht berührt. Ich verweise auf die Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens 07/2008.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)#

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405, keine weiteren Hinweise.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom 2. Entwurf der 5. Änderung des hier benannten Bebauungsplanes wird kein bestehendes bzw. geplantes Naturschutzgebiet berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt - Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

**Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim,
2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der
Wolfener- Straße“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **3**Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen)

7

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

7

nein

7

Enthaltung

7

Seite 4/5 7. Als obere Landesplanungsbehörde (Referat 309) Als obere Landesplanungsbehörde (Referat 309) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest, dass der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, nicht raumbedeutsam ist. Die Änderungsfläche befindet sich im genehmigten Bebauungsplan Nr. TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Thalheimer Straße“. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich. Hinweise: <u>zum Pkt. 3.2.1 Landesentwicklungsplan:</u> Ich möchte darauf hinweisen, dass der LEP-LSA nicht mehr gültig ist. Seit dem 12.03.2011 ist die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Laut der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. 1) Gem. LEP 2010, Z 37, ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Mittelzentrum festgesetzt. <u>zum Pkt. 3.2.3 Regionaler Entwicklungsplan:</u> Westlich von Bitterfeld-Wolfen ist im REP A-B-W kein Vorsorgegebiet für Aufforstung ausgewiesen. 8. Als obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO-Weltkulturerbe (Referat 502) Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates liegt gegenwärtig keine Stellungnahme vor. Die Stellungnahme reiche ich Ihnen umgehend nach, sofern die Hinweise und Anregungen für die eingereichte Bauleitplanung von fachlicher Relevanz sind.	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 4 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 1 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Zu 1) Aufnahme in Begründung Der Anregung zu dem Begründungstext unter Punkt 3.2.1 wird aus Gründen der Aktualisierung in der redaktionellen Anpassung gefolgt „Der Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 ist am 12.03.2011 in Kraft getreten (LEP ST 2010, GVBl. LSA S. 160). Die Gemeinde Thalheim (alt) Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim (neu) wird dem Mittelzentrum Bitterfeld I Wolfen zugeordnet.“ Der Satz „Die Agrarlandschaft westlich von Bitterfeld / Wolfen ist als ein Vorsorgegebiet für Aufforstung ausgewiesen.“ wird gestrichen. Bemerkungen: Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
--	---

Seite 5/5

Hinweis zur Datensicherung

Die obere Landesplanungsbehörde führt gemäß § 14 Landesplanungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung genehmigter Bauleitplanungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung der o. g. Bauleitplanung (Bekanntmachung) in Kenntnis zu setzen und mir eine Kopie der kartographischen Darstellung des Plangebietes in der genehmigten Fassung zu übergeben.

Im Auftrag



Scholz

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.

z. d. A

**Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim,
2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der
Wolfener- Straße“**Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5**Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

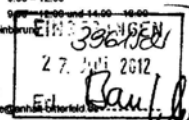
Enthaltung

☐

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)


Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
 Postfach 12 51
 06755 Bitterfeld-Wolfen

 Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
 Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33
 Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9.00 – 12.00
 Di. und Do.: 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00
 sowie nach Vereinbarung
 Auskunft erteilt: Frau Röschke
 Zimmer: 231
 Telefon: (03493) 341 621
 Fax: (03493) 341 589
 E-Mail: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de


Datum und Zeichen Ihres Schreibens

 Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
 Az.: 63-01860-2012-52

 Datum
 23.07.2012

Vorhaben	Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim überarbeiteter 2. Entwurf der 5. Änderung (redaktionelle Ergänzung mit Stand zum 13.02.2012) Hier: Beteiligung gemäß § 4 BauGB	Antrag vom: Eingang am: 13.06.2012
Grundstück	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Thalheim, – Gemarkung: Thalheim, Flur: 3, Flurstück: 376 (11/9), 384 (11/13), 360, 363, 366, 369 (11/14), 381 (11/15), 379 (15/4), 359 (16/4), 357 (25/4), 25/5	Eingetragen am: 20.07.2012 Fg. Bitterfeld-Wolfen Lfd. Nr. 6 X. Vain

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Raumordnung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus raumordnerischer Sicht folgende Hinweise:

 Das Plangebiet der 5. Änderung umfasst eine Gesamtfläche von ca. 6,8 ha, es handelt sich damit um ein raumbedeutsames Vorhaben.
 Die Vereinbarkeit raumbedeutsamer Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung wird durch die obere Landesplanungsbehörde festgestellt. Die Unterlagen liegen im Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung vor.

Der Punkt 3.2 – übergeordnete Fachplanungen – ist zu überarbeiten. Seit dem 12.03.2011 ist die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

Gemäß der Überleitungsvorschrift im § 2 der Verordnung gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Daher ist die Festlegung zur Stadt Bitterfeld-Wolfen als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums lt. Regionalem Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nicht mehr anzuwenden.

 Haupt- und Hauptsitz der Kreisverwaltung:
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

 Bankverbindung:
 Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
 (BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907

 Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
 E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

 IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
 BIC: NOLADE21BTFF

*E-Mail-Adresse nur für druckbare Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter:

Mo. bis Do.: 08.00 – 18.00

Fr.: 08.00 – 14.00

Ständige Vertreterin/Ständiger Vertreter: Köthen (Leb. und Zucht)

Mo. und Mi.: 09.00 – 16.30

Di. und Do.: 08.00 – 18.00

Fr.: 09.00 – 12.30

**Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim,
 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der
 Wolfener- Straße“**

 Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6**

 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **2**

 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
 (öffentliche Auslegungen)

 Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
 (Trägerbeteiligung)


Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Die Anregung und Hinweise der oberen Landesplanungsbehörde zu LEP, REP sind in dem Begründungstext unter Punkt 3.2.1 redaktionellen aufgenommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung



1)

Seite 2

63-01860-12-52

Es gilt der LEP 2010. Z. 37. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist darin als Mittelzentrum festgelegt. Bitterfeld-Wolfen ist kein Verdichtungsraum.

Naturschutz/ Forsten/ Abfallwirtschaft

Im Gegensatz zum 2. Entwurf (TÖB-Beteiligung vom 07.07.2008) werden nunmehr die Eingriffe in Natur und Landschaft im Änderungsbereich sowie außerhalb des Änderungsbereiches, aber innerhalb des B-Plangebietes TH 1.2 vollständig kompensiert.

Kapitel 1.5 Grünordnerische Festsetzungen (s. S. 7) setzt mit den Maßnahmen E 1 bis E 4 zur Vermeidung ein Erhaltungsgebot von Feldrainen, Heckenbeständen sowie Gehölzpflanzungen fest.

Seite 8/9 der Textlichen Festsetzungen (Teil B) stellt dar, dass die Maßnahmenflächen M1, M2, M3 und M4-M5 innerhalb des Änderungsbereiches der 5. Änderung, die als externe Kompensation bezeichneten Maßnahmen M6 auf den Flurstücken der Flur 3:

21/2: Gehölzpflanzung auf 1.397 m²,
23/2: Gehölzpflanzung auf 3.117 m²,
328: Gehölzpflanzung auf 811 m²,
327: Gehölzpflanzung auf 1.295 m²,
16/2: Gehölzpflanzung auf 1.549 m²,
11/7: Gehölzpflanzung auf 2.776 m²,
25/2: Gehölzpflanzung auf 888 m²,
17/1: Wiesenpflege auf 253 m² durch Nachsaat, Mahd und Entbuschung sowie
69/41 der Flur 2: Erhalt und Pflege eines Magerrasenstandortes auf 6.206 m² durch Mahd und Entbuschung

außerhalb des Änderungsbereiches, aber innerhalb des B-Plangeltungsbereiches TH 1.2 festgesetzt sind.

Insgesamt werden ca. 23.800 m² Gehölzpflanzungen innerhalb des B-Plangeltungsbereiches aufgewertet. Eine Neuanlage von Extensivwiesen und Begleitgrün erfolgt auf einer Fläche von ca. 12.500 m². Die auf Seite 25 der Begründung (Teil C) als tabellarische Übersicht im Anhang angekündigte detaillierte Kompensationsberechnung ist den elektronischen Unterlagen nicht beigelegt.

Ich bitte um Übersendung der im Anhang aufgeführten detaillierten Kompensationsberechnung in Papierform an die untere Naturschutzbehörde.

Erst nach Prüfung der detaillierten Kompensationsberechnung kann aus naturschutzfachlicher Sicht abschließend zur B-Planänderung Stellung genommen werden.

Brand- und Katastrophenschutz

Brandschutz

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 BrSchG hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen für eine ausreichende Löschwasserversorgung in ihrem Gebiet Sorge zu tragen. Die Löschwasserversorgung für das betroffene Baugebiet ist sicherzustellen.

Im o.g. Entwurf des Bebauungsplanes (Stand: 13.02.2012) wurden zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung entsprechende Festlegungen getroffen. Zur Ausweisung der zwei Flächen für offene Wasserhaltung (Löschwasserbevorratung) auf dem Gemeindegrundstück zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung für den Grundschutz bestehen aus der Sicht des Brandschutzes keine Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass für beide Industriegebiete eine Löschwasserbevorratung mit je einer entsprechenden Löschwassermenge von 192 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden festgesetzt gilt. Bei der Errichtung von Löschwasserteichen sind die Bestimmungen der DIN 14210 „Löschwasserteiche“ zu beachten und einzuhalten.

Katastrophenschutz

Seitens des Katastrophenschutzes ergeben sich keine Einwände zum vorliegenden Planentwurf.

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7**Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 2) Der Hinweis zu der Bestimmungen der DIN 14210 „Löschwasserteiche“ wird im Begründungstext unter Punkt 4.4 aus Gründen der Konkretisierung redaktionellen aufgenommen

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

2)

Seite 3

63-01860-12-52

Straßenverkehrsrecht

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird auf die Anbauverbotszone gemäß § 24 Straßengesetz LSA verwiesen. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch verstärkten LKW-Verkehr die Zufahrt als Baustellenausfahrt zu beschikern wäre.

Seitens der anderen Fachbereiche des Landkreises bestehen keine Einwände gegen vorliegenden Planentwurf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


H. F. ...
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

**Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim,
2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der
Wolfener- Straße“**Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8**Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

15 Neumeier, Birgit An: andrea.dommert@anhalt-bitterfeld.de Betreff: WG: B- Plan TH 1.2 - Az.:1860-2012 - 2. Entwurf zum Stand 13.02.2012 - Antwort zu Landkreis- Sehr geehrte Frau Dommert, vielen Dank für das Gespräch. Ich habe nochmals meine Akten nach der Berechnung der festgelegten Schallwerte durchstöbert und wieder nichts gefunden. Entweder hat das damalige Planungsbüro, mit dem wir nicht im Guten auseinandergegangen sind die Berechnung noch oder es wurde eine Berechnung im Zusammenhang mit der B 183 n erstellt. Hiermit erhalten Sie unser Anschreiben an den Landkreis indem erkennbar ist, dass es nicht um den flächenbezogenen Schalleistungspegel geht. Bitte teilen Sie Frau Röschke den geänderten Sachverhalt mit. MfG B.Neumeier Hier noch die Hinweise des Planers: Mit den Schreiben vom 11.06.2012 wurden die Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB beteiligt und ihnen Gelegenheit gegeben, innerhalb eines Monats nach Posteingang zu den geänderten oder ergänzten Teilen des 2. Entwurfes eine Stellungnahme abzugeben. Formal muss auf die Anfrage bzw. Nachforderungen vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Immissionsschutz) zu o.g. Bebauungsplanentwurf hinsichtlich der unter Ziffer 1.1 aufgeführten textlichen Festsetzungen, dass der flächenbezogene Schalleistungspegel auf einen zulässigen Nachtgrenzwert von 59/60 dB (A)/ m² zu begrenzen ist, nicht weiter eingegangen werden. Der Landkreis hatte mehrmals die Gelegenheit im Hauptverfahren zu o.g. Bebauungsplanentwurf zu der Festsetzung unter Ziffer 1.1 Stellung zu nehmen. Aus Sicht des „Immissionsschutzes“ wurden bis zum Zeitpunkt der eingeschränkten Beteiligung keine Stellungnahmen oder Nachforderungen abgegeben. Mittlerweile hat die Festsetzung gefestigten Planungsstand und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Zu der Nachfrage wird auf die Begründung Kapitel 3.5 und 4.5 verwiesen. Grundsätzlich erfolgten eine Einzelbetrachtung der Immissionsauswirkungen und die daraus abgeleiteten Festsetzungen zur Gewährung der Schutzansprüche. Die Einzelbetrachtung des Schutzanspruches - Lärmimmissionen – führt zu der Festsetzung, dass die Betriebseinheiten, Teilanlagen und Einrichtungen die angehenden maximalen Schalleistungspegel (flächenbezogene Schalleistungspegel) nicht überschreiten dürfen. Die Einhaltung der Immissionswerte bezogen auf die Ausweisung der maximalen flächenbezogenen Schalleistungspegel, die einen konkreten Festsetzungsbestandteil für die Plangebiete Gle 01 und Gle 02 darstellen, gewährt den gebotenen Schutzanspruch für die umgebenden schutzwürdigen Nutzungen. Die Zuordnung der Anlagen und Betriebseinrichtungen innerhalb der Plangebiete Gle 01 und Gle 02 ermöglicht eine differenzierte Standortbestimmung (Flächenbezug) für den einzuhaltenden maximalen Schalleistungspegel. In Anbetracht der nachgewiesenen immissionsschutzrechtlichen Verträglichkeit der bestehenden und geplanten Betriebsanlagen und dem zu erbringenden Nachweis im nachgeordneten Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die Neueinrichtung, Erweiterung bzw. Änderung der 19.07.2012	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 9 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 2 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Zu 1) Immissionsschutz Flächenbezogener Schalleistungspegel nicht Inhalt dieses Änderungsverfahrens Bemerkungen: Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
---	---

Betriebsanlagen, ist die Einhaltung der gebotenen Schutzansprüche gegeben. Die getroffenen planungsrechtlichen Bestimmungen bilden die Grundlage für die Zulässigkeit in der Vorbereitung auf das nachgeordnete Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

Aus den o.g. Gründen erwarte ich Ihre abschließende Stellungnahme zu **den geänderten oder ergänzten Teilen des überarbeiteten 2. Entwurfs** der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet südlich Wollener Straße" Nr. TH 1.2 der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim

19.07.2012

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

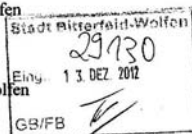
☐

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)



Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
SB Stadtplanung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



Amt: Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft
Besucheradresse: Zepplinstr. 15
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 09:00 - 12:00
Di. und Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Dr. Eppert
Zimmer: E 53
Telefon: 03496 / 60-1316
Fax: 03496 / 60-1312
E-Mail*: frank-michael.eppert@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.08.2012; Frau Neumeier, 5. Ändg. B-Plan TH 1.2

Mein Zeichen
67/692106/02-1860-2012/Thalheim-Ep.
Datum
11. Dezember 2012

Abschließende Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum:
überarbeiteten 2. Entwurf der 5. Änderung vom 13.02.2012 des
Bebauungsplanes Nr. TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Gemarkung Thalheim, Flur 3



Sehr geehrte Frau Neumeier,

Sie übersanden mir dankenswerterweise die tabellarische Eingriffsbilanzierung zur 5. Änderung des B-Planes TH 1.2 in Schriftform (5 Seiten), da diese in den damaligen elektronischen Unterlagen zur Prüfung nicht vorlagen.

Die rechnerische Kompensationsbewertung kommt zu dem nachvollziehbaren Ergebnis, dass der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden kann.

Abschließend stehen dem 2. Entwurf der 5. B-Planänderung TH 1.2 vom 13.02.2012 keine grundsätzlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

R. Müller
Amtsleiter

Eingang	17.12.12/1730 JER
Fachbereich	
SB	
Betreiber	
SB	
Merkung	17.12.12/1730

Internet und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ 800 537 22) Kto.-Nr. 302069907
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BT

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 - 18:00
Dienstag: 08:00 - 18:00
Mittwoch: 08:00 - 14:00
Donnerstag: 08:00 - 18:00
Freitag: 08:00 - 14:00

*E-Mail-Adresse nur für formale Mitteilungen ohne elektronische Signatur

**Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim,
2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der
Wolfener- Straße“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung



 SACHSEN-ANHALT 1212-2012 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange Überarbeiteter 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“, Nr. TH 1.2 der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 u. 4 BauGB sowie Benachrichtigung über Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, die erneute Beteiligung bezüglich der Fortführung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft. Meiner Stellungnahme vom 16.07.2008 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 32.1_V24-24161-2008) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Sie gilt somit auch für meine erneute Beteiligung durch Ihr Schreiben vom 11.06.2012. Zu den eingereichten Planunterlagen habe ich folgende Anmerkungen. Im Punkt 3.1 – Größe und Lage im Raum – auf der Seite 13 der Begründung wird das Plangebiet hinsichtlich seiner Grenzen und der einbezogenen Flurstücke beschrieben. Bei der Aufzählung wurden die laut Planzeichnung innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Flurstücke 362, 372, 373, 374, 375, 377, 378, 380, 382, 383, 385, 386 nicht mit erfasst. Für zwei Flurstücke sind fehlerhafte Vorgängerflurstücke vermerkt. Dies betrifft zum einen das Flurstück 379, das aus dem Flurstück 371 und das wiederum ursprünglich aus dem Flurstück 11/14 hervorgegangen ist. Zum anderen das Flurstück 359. Dieses Flurstück entstand durch Zerlegung aus dem Flurstück 25/4. Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: 11.06.2012 Mein Zeichen/Meine Nachricht: 72.102_V24-7007329-2012-7 bearbeitet von: Matthias Dressler Telefon: 0340 6503-1241 Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers Mo – Fr 8 – 13 Uhr zusätzlich für Antragsannahme und Information: Di 13 – 18 Uhr Auskunft und Beratung Telefon: 0391 567-8585 Fax: 0391 567-8686 E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de Standort Dessau-Roßlau Telefon: 0340 6503-1000 Fax: 0340 6503-1001 E-Mail: poststelle.dessau-rosslau@lvermgeo.sachsen-anhalt.de Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 KTO 810 015 00 UST-IdNr. DE 232963370	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 12 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 3 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Zu 1) Der Anregung zu dem Begründungstext unter Punkt 3.1 wird aus Gründen der Aktualisierung in der redaktionellen Anpassung gefolgt. Zu 2) Die angeführten Flurstücke und Gemarkungsgrenzen liegen außerhalb des Geltungsbereiches werden jedoch in Kartengrundlage redaktionelle dem aktuellen Stand angepasst. Die Angabe Katasteramt Dessau wird durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) ersetzt. Der Stand (Monat/Jahr) des verwendeten Auszuges aus der Liegenschaftskarte wurde mit dem 25.08.2008 angeführt. Bemerkungen: Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
--	---

3) Seite 2 Zu dem auf der Planzeichnung dargestellten Flurstücksbestand möchte ich ergänzen, dass das am westlichen Kartenrand liegende Flurstück 260 im Jahre 2008 in einem Bodenordnungsverfahren untergegangen ist. Aktuell ist im Liegenschaftskataster hier das Flurstück 397 der Flur 3 der Gemarkung Thalheim nachgewiesen. Die Flurstücke (9/3, 9/4, u.w.) am östlichen Kartenrand der Planzeichnung, östlich des Flurstückes 278 gelegen, gehören zur Gemarkung Greppin, Flur 1. In den Angaben zur Kartengrundlage wird noch das Katasteramt Dessau als die für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständige Behörde genannt. Seit dem Jahre 2004 ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut. In den Abgaben fehlt noch die zum Aktualitätsstand (Monat/Jahr) des verwendeten Auszuges aus der Liegenschaftskarte. Ergänzen und korrigieren Sie die vorgenannten Daten. In den textlichen Festsetzungen ist unter „Sonstiges“ der Wortlaut der inzwischen aufgehobenen vermessungs- und katasterrechtlichen Bescheinigung eingetragen. Entsprechende Aussagen bezüglich des Inhaltes des Liegenschaftskatasters und zur Übertragbarkeit von Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit wurden mit dieser Bescheinigung nur von einem Aufgabenträger nach § 1 Vermessungs- und Katastergesetz Sachsen-Anhalt, dem LVermGeo bzw. einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, abgegeben. Die vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung wurde durch Löschung des Gemeinsamen Runderlasses des MI und MRS vom 12.04.1994 zur Herstellung von Planunterlagen für Bauleitpläne im Vorschrifteninformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt aufgehoben. Entfernen Sie daher den Wortlaut der ehemaligen vermessungs- und katasterrechtlichen Bescheinigung. Ersatzweise kann ich Ihnen für die Zukunft bei der Bauleitplanung die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Auskunft aus dem Liegenschaftskataster zur Bestätigung der Aktualität der Liegenschaftskarte mit folgendem Inhalt anbieten: „Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) wird bestätigt.“ Datum und Siegel Unterzeichnung für LVermGeo	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 13 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 3 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) X Vorschlag für die Beschlussfassung: Zu 3) Wird berücksichtigt. Bemerkungen: Beschluss ja nein Enthaltung
--	--

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * 06359 Köthen (Anhalt)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
SB Stadtplanung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 2012-06-11
Unser Zeichen: 01 21 01/30/08
Bearbeiter: Frau Pforte
Tel.: (03496)40 57 93
Fax.: (03496)40 57 99
Internet: www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de
Datum: 2012-06-22

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 „Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim hier: Entwurf vom 13.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg um Prüfung, ob die redaktionelle Ergänzung des 2. Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, welche im Regionalen Entwicklungsplan Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W vom 07.10.2005, in Kraft seit 24.12.2006) festgelegt wurden. Gem. § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.12.2010 gelten die Regionalen Entwicklungspläne der Planungsregionen fort, soweit sie den in dieser Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Folgende Erfordernisse der Raumordnung wurden im REP A-B-W für das Plangebiet bestimmt:

- Regional bedeutsamer Schwerpunktstandort für Industrie und Gewerbe „Thalheim-Sandersdorf-Heideloh-Wolfen (MicroTechPark)“ gem. Ziel 5.4.1.2
- Neubau B 183 Köthen – Bitterfeld (Ost) gem. Ziel 5.8.2.3
- Bitterfeld-Wolfen ist Mittelzentrum gem. Ziel 5.2.2 (entsprechend Ziel 37 LEP ST 2010)

Erfordernisse der Raumordnung werden durch die redaktionellen Änderungen nicht berührt. Es bestehen keine Einwände gegen die vorgesehene Planänderung.

Hinweise zum Kapitel 3.2 Übergeordnete Fachplanungen

Der Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 ist am 12.03.2011 in Kraft getreten (LEP ST 2010, GVBl. LSA S. 160) und trifft neue Regelungen zu Verdichtungsräumen und Mittelzentren.

Im REP A-B-W wurde westlich von Bitterfeld-Wolfen kein Vorsorgegebiet für Aufforstung ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pforte
Pforte

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Oberbürgermeister Klemens Koschig
Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel. (03 40)204 20 00
Fax. (03 40)204 12 01

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06359 Köthen
Tel. (0 34 96)40 57 9-0
Fax. (0 34 96)40 57 99
E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmk.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Kontow.: 300200009
BLZ: 800 537 22

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **14**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Die Hinweise zum LEP, REP sind in dem Begründungstext unter Punkt 3.2. redaktionellen aufgenommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung



1)

EVIP

Eintrag: 18.12.1192
 Fachbereich: SB Wirtschaftsbeteiligungen
 SB Stadtplanung
 Marketing

EINGEGANGEN
 20. Aug. 2012

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 GB Stadtentwicklung/Stadtplanung
 Frau Neumeier
 OT Wolfen
 Rathausplatz 1
 06766 Bitterfeld-Wolfen

Asset-Management/
 Regulierungsmanagement

Ihre Zeichen: vom 17.07.2012
 Ihre Nachricht: EV-M
 Unsere Zeichen: Herr Michael Kirchhof
 Name: 03483 379-223
 Telefon: 03483 379-204
 Telefax: Michael.Kirchhof@evip.de
 E-Mail:
 Datum: 15.08.2012

Stadt Bitterfeld-Wolfen
 Eing.: 20. AUG 2012
 GB/FB
 28.8.15

Stellungnahme ST 0959 - 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim

Sehr geehrte Frau Neumeier,

den 2. Entwurf der 5. Änderung des o. g. Bebauungsplanes haben wir erhalten und in unserem Haus geprüft.

1)

Unter Bezugnahme auf den Punkt 3.4 „Ver- und Entsorgung“ der Begründung zum 2. Entwurf der 5. Änderung teilen wir Ihnen mit, dass unser Unternehmen von ehemals envia INFRA GmbH zur EVIP GmbH umfirmiert wurde. Unser Unternehmen betreibt keine Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen. Wir bitten Sie, den Punkt 3.4 dahingehend zu überarbeiten.

Die Ihnen bereits in unserer Stellungnahme ST 0850 vom 23.07.2008 übergebenen Forderungen und Anmerkungen behalten weiterhin Ihre uneingeschränkte Gültigkeit. Zur Vervollständigung sind diese im Anschluss nochmals aufgeführt.

Gemäß Punkt 2.2 ist vorgesehen, im Geltungsbereich der 5. Änderung neuen Investoren attraktive Ansiedlungsmöglichkeiten zu bieten. In diesem Rahmen ist gegebenenfalls auch eine energetische Erschließung des Gebietes erforderlich. Diese erfolgt in Abhängigkeit vom Leistungsbedarf der neuen Ansiedler.

Unter Bezugnahme auf den Punkt 4.4 „Ver- und Entsorgung“ gehen wir davon aus, dass kein Erdgasanschluss benötigt wird und weisen Sie darauf hin, dass damit, sofern zukünftig doch noch ein Erdgasanschluss erforderlich wird, eine Änderung des B-Planes notwendig wäre.

2)

Im südöstlichen Randbereich des Bebauungsplangebietes befindet sich ein Niederspannungshausanschlusskabel unseres Unternehmens. Dieses Kabel ist auf dem vorliegenden 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" bereits dargestellt.

Innerhalb des Plangebietes sind Versorgungskorridore mit einer Breite von 2,0 m zu berücksichtigen.

Ein Unternehmen der
envia Gruppe



EVIP GmbH
 Geschäftsschicht:
 Nikola-Böhr-Straße 2
 06740 Bitterfeld-Wolfen
 Postfach 13 40
 06733 Bitterfeld-Wolfen
 T: 03483 379-0
 F: 03483 379-104
 I: www.evip.de
 Geschäftsführung:
 Dipl.-Ing. Thomas Scheer
 Sitz der Gesellschaft:
 Bitterfeld-Wolfen
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Stendal
 Handelsregister-Nr.
 HRB 14351
 Bankverbindung:
 Deutsche Bank AG
 Halle (Saale)
 BLZ 800 700 00
 Kto-Nr. 515 29 88
 BIC: DEUTDE33XXX
 IBAN
 DE33 8607 0000 0515 2988 00
 USt-ID-Nr. DE185381428

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
 (öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
 (Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Zu 1) Die Versorgung mit Wasser und Strom ist soweit sie nicht über die Eigenversorgung geregelt wird über ein örtliches Versorgungsunternehmen sichergestellt.

Zu 2) Bei dem Niederspannungskabel handelt es sich um einen Anschlusskabel der ca. 5,00 m in das Plangebiet ragt. Die Hinweise zu den Leitungstrassen sind in der Vollständigkeit aufgeführt.

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung





- 2 -

Innerhalb der Versorgungskorridore ist das Anpflanzen von tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern nicht gestattet. Zu unserer vorhandenen Versorgungsanlage darf bei der Pflanzung tief wurzelnder Gehölze ein Mindestabstand von 2,5 m nicht unterschritten werden. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen/Fundamenten ist zu unserer Versorgungsanlage ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Eine Überbauung ist nicht gestattet. Die Errichtung von Zaunanlagen sowie das Eintreiben von Schnurpfählen und Erdspeissen bedürfen eines Mindestabstandes von 0,5 m zu unserer Versorgungsanlage.

Die geänderten Punkte sind unserem Unternehmen im Anschluss zur Prüfung zu übergeben.

Für Fragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Kirchhof unter Tel. 03493 379-223 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVIP GmbH

[Signature] i.A. (i. g. g.)
i. V. Evelyn Gewehn i. A. Michael Kirchhof

Ein Unternehmen der
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **16**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

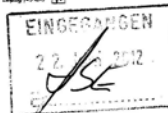
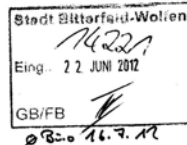
☐

(52)

Zweckverband
TechnologiePark Mitteldeutschland

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Region Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Frau Dönnicke
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



Bitterfeld-Wolfen, 20.06.2012
me/ra

Ihr Schreiben vom 11.06.12 / Überarbeiteter 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Th 1.2

Sehr geehrte Frau Dönnicke,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben vom 11.06.2012.

Aus Sicht des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Mennicke
Verbandsgeschäftsführer

TechnologiePark Mitteldeutschland
OT Thalheim, Sonnenallee 23-25
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 / 383210
Fax: 03494 / 383256
e-Mail: info@technologiepark-mitteldeutschland.de

Bankverbindung
KSK Bitterfeld
BLZ: 80053722 * Kto-Nr.: 39004257

**Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim,
2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-
Straße“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss

ja



nein



Enthaltung



Im Auftrag der **ontras** VNG Gastransport GmbH

Im Auftrag der **VNG** Gasspeicher GmbH

GDMcom

Stadtbitterfeld-Wolfen

Stadtbitterfeld-Wolfen

Postfach 1251
06755 Bitterfeld-Wolfen

Ansprechpartnerin:
Edith Skoczowsky

Tel.: (0341) 3504-467
Fax: (0341) 3504-100
info@gdmcom.de

Ihr Zeichen: 11.06.2012
Unser Zeichen: GEN / Sko
11199/01/201.09;KSA

PE-Nr. 8552/12
27.06.2012
08.06.16.7.12

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Thalheim, Nr. TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße"
Unsere Registriernummer: 11199/01/201.09;KSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS – VNG Gastransport GmbH, Leipzig ("ONTRAS") und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig ("VGS"), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Bezug nehmend auf Ihre o. g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass sich im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes

- keine Anlagen der VGS befinden. Aus Sicht der VGS bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.
- Anlagen der ONTRAS befinden.

Die Anlagen liegen in der Regel mittig in einem Schutzstreifen, der von Art und Dimensionierung der Anlage abhängig ist. Hierbei handelt es sich um folgende Anlagen:

Eigentümer	Anlagen	Nr./Bezeichnung	DN	Schutzstreifen
ONTRAS	Ferngasleitung (FGL) ⁽¹⁾	201.09	500	8 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	201.09.01	150	4 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	201.09.03	100	4 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	201.32	150	1 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	103.02	500	8 m
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	103.02.01 (stillgelegt)	500	3 m ⁽²⁾
ONTRAS	FGL ⁽¹⁾	103.02.04	150	4 m
ONTRAS	Korrosionsschutzanlage (KSA) ⁽¹⁾ mit E-Kabel	LAF 103.02/01		1 m
ONTRAS	Korrosionsschutzanlage (KSA) ⁽¹⁾ mit Kabel	LAF 201.09/03		- m
ONTRAS	Sonstiges ⁽¹⁾ : Mess-/Hinweissäule/n (SMK/SPf), Mantelrohr/e (MR) mit Kontrollrohr/en (KR), Gleichrichterschrank (EA), Armaturengruppe/n (S) mit Ausbläser (A), (Kabel-)Schutzrohr/e (SR)			

⁽¹⁾ nachfolgend als Anlage/n bezeichnet

⁽²⁾ beidseitig 1,5 m technologischer Mindestabstand

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH · Maximilianallee 4 · 04129 Leipzig · Telefon 0341 3504-0 · Telefax 0341 3504-100
E-Mail: info@gdmcom.de · www.gdmcom.de · Geschäftsführung: Christian Albrecht-Kunz · Klaus-Dieter Göhrig · Amtsgericht Leipzig HRB 135661
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 · IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 · BIC: DKB3333
USt. ID-Nr. DE 813071383 · Zertifiziert DIN EN ISO 9001 · BS OHSAS 18001 · DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-Straße“

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss

ja

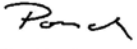
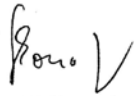
☐

nein

☐

Enthaltung

☐

 Seite 2 zum Schreiben vom 27.06.2012 - Reg-Nr.: 11199/01/201.09/KSA Bitte beachten Sie, dass sich die in unseren bisherigen Stellungnahmen angegebenen VNG-Anlagen, infolge der oben geschilderten Unternehmensentflechtung (siehe Hinweis im Briefkopf), nunmehr im Eigentum der ONTRAS befinden und auch die Dienstbarkeiten auf die ONTRAS übertragen wurden. Die derzeitige ungefähre Lage dieser Anlagen entnehmen Sie bitte anliegenden aktuellen Planunterlagen. Der 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Str." berührt keine Anlagen der ONTRAS. Zum 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung: 1. Anhand der uns zur Stellungnahme eingereichten Planunterlage/n (Bebauungsplan 2. Entwurf, Stand 13.02.2012) ergeben sich im Bereich der Anlagen <u>keine</u> Nutzungsänderungen. Wir bestätigen den 2. Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes. 2. Damit die Belange der ONTRAS bei der Umsetzung des Bebauungsplanes weiterhin Berücksichtigung finden, legen wir Ihnen zur Beachtung eine Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften zum Schutz von Anlagen der VNG“ bei. 3. Die GDMcom ist am weiteren Verfahren zu beteiligen. Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. -eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die GDMcom vertritt die Interessen für v. b. Anlage/n gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom. Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiterin gern zur Auskunft zur Verfügung. Freundliche Grüße  Sven Porsch Teamleiter Auskunft/Genehmigung  Edith Skoczowsky Sachbearbeiterin Auskunft/Genehmigung Anlagen: Broschüre „Allgemeine Verhaltensregeln und Vorschriften ...“ 4 Leitungsbestandspläne/Grundriss G 07 bis G 10 der FGL 201.09 einschl. v.g. Anlagen 1 Leitungsbestandsplan/Grundriss G 01 der FGL 201.09.01 Verteiler: Antragsteller, FPA-IHK, GDMcom A/G GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH · Maximilianallee 4 · 04129 Leipzig · Telefon 0341 3504-0 · Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de · www.gdmcom.de · Geschäftsführung Christian Albrecht Kunz, Klaus-Dieter Görlich · Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 · IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 · BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 · Zertifiziert DIN EN ISO 9001 · BS OHSAS 18001 · DIN 14675 GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 19 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 7 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Bemerkungen: Zur Kenntnis genommen Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
---	--

OT Wolfen - Steinfurter Straße 46 - 06766 Bitterfeld-Wolfen - Tel. 03494 38-0 - Fax -101 - info@swb-w.de - www.swb-bitterfeld-wolfen.de Hans-Tilo Winkelmann Geschäftsführer - Petra Wust Aufsichtsratsvorsitzende - HRB 10361, Amtsgericht Stendal Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH OT Wolfen PF 1258 06753 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Geschäftsbereich/ Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung Verwaltungssitz OT Wolfen, Rathausplatz 1 Frau Dönnicke 06766 Bitterfeld-Wolfen Datum 27.06.2012 Nachricht vom 13.06.2012 Ansprechpartner Frau Gellert Telefon Direktwahl 03494 38-121 2. Entwurf der 5. Änderung „Gewerbegebiet südlich Wolfener Str.“ Unsere Reg.-Nr.: 232/12 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim Sehr geehrte Frau Dönnicke, die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen erheben gegen den o. g. Entwurf <u>keine Einwände</u>. Versorgungsanlagen unserer Rechtsträgerschaft befinden sich nicht in Ihrem Planungsbe- reich. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der o.g. Telefonnummer zur Ver- fügung. Mit freundlichen Grüßen <i>[Signature]</i> Gellert <i>[Signature]</i> Ebert Bayerische Hypo-u. Vereinsbank AG - BLZ 800 200 87 - Konto 900 37 11 - IBAN DE 04 8002 0087 0009 0037 11 - BIC HYVEDE33 Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld - BLZ 800 537 22 - Konto 363 803 20 - IBAN DE 15 8005 3722 0036 3803 20 - BIC NOLADE 21 BT Mo, Mi 9 - 16 Uhr Di, Do 9 - 18 Uhr Fr 9 - 13 Uhr ENERGY-M Motive Stadtwerke	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener- Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 20 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 8 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Bemerkungen: Zur Kenntnis genommen Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
---	---

P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH OT Bitterfeld - Zörbiger Straße 22 - 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Sachbereich Stadtplanung OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld - Wolfen P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH Bitterfeld-Wolfen, den 10.07.2012 Stellungnahme zum 2. überarbeiteten Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet südlicher Wolfener Straße“ Nr. TH 1.2 der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Beteiligung nach § 4 Abs. 2, sowie § 4 Abs. 3 und 4 Bau GB Sehr geehrte Damen und Herren, zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung. Durch die geplanten Änderungen entsprechend des 2. überarbeiteten Entwurfs. zum B-Plan „Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“ werden Belange der PD CPG nicht berührt. Es sei der Vollständigkeit halber nochmals erwähnt, dass eine Löschwasserversorgung durch den ChemiePark nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Wir gehen davon aus, dass über die im Plan vorgesehenen Löschteiche eine ausreichende Löschwasserversorgung gesichert ist. Leitungssysteme der PD CPG sind im Planbereich nicht vorhanden, so dass keine besonderen Maßnahmen zum Schutz benannt werden müssen. Sonst gibt es aus Sicht der P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH zum vorliegenden 2. Entwurf keine weiteren Einwände. Mit freundlichen Grüßen Geschäftsführung Müller Leiter Technik 1 P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH OT Bitterfeld Zörbiger Straße 22 06749 Bitterfeld-Wolfen Postfach 1151 06731 Bitterfeld-Wolfen Telefon: +49 (0) 3493 72488 Telefax: +49 (0) 3493 72817 Internet: www.chemiepark.de www.pd-gruppe.de email: chemiepark.bitterfeld@pd-group.com Ein Unternehmen der Firmengruppe Preiss-Daimler Registergericht Stendal HRB 14336 Geschäftsführender Gesellschafter: Jürgen Preiss-Daimler Geschäftsführer: Matthias Gabriel Dr. Michael Polk Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto: 310 109 56 BLZ: 800 537 22 Commerzbank AG Filiatle Dresden Konto: 224 158 600 BLZ: 850 400 00 Deutsche Bank AG Aalen Konto: 0162 0780 00 BLZ: 613 700 86 St-Nr. 116/105/47402 USt-IdNr. DE187608930	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 21 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 9 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Bemerkungen: Zur Kenntnis genommen Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
---	---

REGION	BITTERFELD	-	WOLFEN
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtentwicklung / Stadtplanung
Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
 Bearbeiter: Frau Pietsch
 Telefon: 03493 302-126
 Telefax: 03493 302-145

Ihr Zeichen: vom 11.06.2012
Datum: 25. Juni 2012

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Eing. 28 JUNI 2012
GB/FB

Stellungnahme: Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich der Wolfener Straße" - 2. Entwurf der 5. Änderung in Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim

Sehr geehrte Frau Dönnicke,

gegen das Bauvorhaben werden unsererseits keine Einwände geltend gemacht.

Anlagen zur Abwasserbeseitigung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt. Der Verband besitzt im genannten Bereich keine Abwasseranlagen.

Abwasserbeseitigung liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, wenden Sie sich bitte an die Gemeinschaftskläwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH, OT Greppin, Saiegaster Chaussee 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Pietsch.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Schwarz
Betriebsführung

AZV Westliche Mulde
OT Bitterfeld
Berliner Str. 06
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493 302 - 0
Telefax: 03493 302 - 145

Bankverbindung: UniCredit Bank
BLZ: 800 200 87
Kto.-Nr.: 9 003 002

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss

ja

nein

Enthaltung

 SACHSEN-ANHALT Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau Stadt Bitterfeld-Wolfen Stadtentwicklung / Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Bearbeitungs-Nr.: 04/150 D 95 Bebauungsplan TH 1.2 "Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße" OT Thalheim Hier: 2. Entwurf der 5. Änderung Mit Schreiben vom 11.06.2012 erhielt ich die Information über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB zum 2. Entwurf der 5. Änderung des o. g. Bebauungsplanes. Nach Überprüfung der diesbezüglichen Planunterlagen ist festzustellen, dass von Seiten der Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost <u>keine Einwände</u> bestehen. Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes erhält die Zustimmung. Im Auftrag <i>Graf</i> Graf Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BLZ 810 000 00 Konto 810 015 00 IBAN: DE21 8100 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 0000 BIC: MARKDEF1333	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 23 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 11 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Bemerkungen: Zur Kenntnis genommen Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
---	---

Seite 1 von 1 ANHALT 1212-2012 SACHSEN-ANHALT Landesamt für Geologie und Bergwesen Landesamt für Geologie und Bergwesen Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 156 • 06035 Halle Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Stadtentwicklung/Stadtplanung Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld-Wolfen Eing. 12. JULI 2012 GB/FB Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB) überarbeiteter 2. Entwurf 5. Änderung Bebauungsplan Bitterfeld-Wolfen OT Thalheim "Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße" Ihr Zeichen/Ihre Nachricht: Frau Neumeier vom 11.06.2012 Sehr geehrte Damen und Herren, zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme ab: Unsere Stellungnahme zum 2. Entwurf (R 340/2008 vom 07.04.2008) ist weiterhin gültig. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Beer Köthener Str. 38 06118 Halle / Saale Telefon (0345) 5212-0 Telefax (0345) 522 99 10 E-Mail: poststelle @lagb.mw.sachsen-anhalt.de E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur Internet: www.lagb.sachsen-anhalt.de Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Fil. Magdeburg BLZ 810 000 00 KTO 810 015 00 BAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500 BIC MARKDEF1819	Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim, 2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-Straße“ Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 24 Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 12 Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒ Vorschlag für die Beschlussfassung: Bemerkungen: Zur Kenntnis genommen Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐
--	---

IHK Industrie- und Handelskammer
Halle - Dessau

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld
Niemegker Straße 1d, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
SB Stadtplanung
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner
Frau Enkerts
E-Mail: benkerts@halle.ihk.de
Telefon: 0340/26011-23
Telefax: 0340/2601144-23
Identnummer: 0305082

1019 Ka
EINGETRAGEN
15. JULI 2013
16.7.13

Bitterfeld, 11. Juli 2013

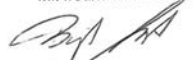
**5. Änderung Bebauungsplan Nr. 1.2
„Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“
Thalheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der im Betreff genannte Bebauungsplan Nr. 1.2 „Gewerbegebiet südlich Wolfener Straße“ (5. Änderung), sowie deren Begründung, wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft. Die IHK Halle-Dessau begrüßt die Erweiterungsabsichten bereits bestehender Unternehmen und die Ansiedlung neuer Unternehmen in unserem Geschäftsstellenbereich.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund des vorliegenden Entwurfes zur Aufstellung keine weiteren Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen


i. A.
Birgit Enkerts
Stellv. Geschäftsstellenleiterin
Geschäftsstelle Dessau

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gesetzliche Vertreter: Carola Schaar (Präsidentin) und Dr. Thomas Brockmeier (Vizepräsidenten)
Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau | 06077 Halle (Saale) | Büroanschrift: Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 2126-0 | Fax 0345 2029649 | E-Mail: info@halle.ihk.de | Internet: www.halle.ihk.de
Bankverbindung: Postbank Leipzig | BLZ 860 100 90 (BIC: PBNKDE33) | Konto 63 755 903 (IBAN: DE45 8801 0090 0063 7559 03)

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

**Stadt Bitterfeld-Wolfen Bebauungsplan Nr. TH 1.2, OT Thalheim,
2. Entwurf der 5. Änderung, „Gewerbegebiet südlich der Wolfener-
Straße“**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25**

Lfd. Nr. der Versandliste/ 2012 **13**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 3 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss

ja



nein



Enthaltung

